
STATUTEN



des Vereins „ActiveConnections“
mit Sitz in 3122 Kehrsatz

Artikel 1 – Name und Sitz

Unter dem Namen „ActiveConnections“ besteht mit Sitz in 3122 Kehrsatz ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Artikel 2 – Zweck und Wille

Der Wille und Zweck des Vereins besteht darin junge Erwachsene zusammenzubringen, Reisen zu unternehmen, (Sport)projekte zu starten und Freundschaften zu schliessen. Mit dem Verein verfolgen wir das gemeinnützige Ziel, Einsamkeit als wachsende gesellschaftliche Herausforderung aktiv zu bekämpfen. Der Verein hat den Zweck, Projekte vereinfacht durch Rückendeckung einer juristischen Person umzusetzen und den Initiativegeist in Personen zu wecken. „ActiveConnections“ richtet sich momentan vor allem an junge Erwachsene im Alter zwischen 18 – 30 Jahren.

Artikel 3 – Mittel/Finanzen

1. Die Mittel des Vereins zur Verfolgung des Vereinszwecks bestehen aus:

- *Den Mitgliederbeiträgen, welche von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden*
- *Erträgen aus Veranstaltungen und dem Vereinsvermögen*
- *Freiwillige Zuwendungen (Sponsorengelder, Spenden / Schenkungen, etc.)*
- *Darlehen*
- *Zusätzliche freiwillige Beiträge der Vereinsmitglieder*

2. *Haftung*

Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Artikel 4 – Mitgliedschaft

1. Mitglieder und Mitgliedsbeträge

Im Verein "ActiveConnections" gibt es eine Mitgliederart: Aktivmitglieder.

Es gibt keinen festgelegten Mitgliederbeitrag. Beiträge können pro Angebotssparte und Unterkategorie abgemacht werden.

2. Aufnahme

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch einfaches Beitreten/Hinzufügen zu einer WhatsApp-Community des Vereins. Die Annahme der Statuten erfolgt stillschweigend.

3. Austritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt ohne schriftliche Erklärung durch einfaches Austreten aus der WhatsApp-Community des Vereins oder auf Wunsch, obwohl man in der WhatsApp-Community ist. Der Austritt ist jederzeit möglich und tritt sofort in Kraft.

4. Ausschluss

Mitglieder, welche die Statuten und Reglemente, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Anordnungen des Vorstandes missachten, können vom Vorstand, auch ohne Angabe von Gründen, ausgeschlossen werden.

5. Versicherung bei einem Unfall

Jedes Mitglied ist für die Unfallversicherung selbst zuständig. Der Verein versichert keine Mitglieder.

Artikel 5 – Organisation und Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit aus wichtigen Gründen durch den Vorstand oder auf schriftlichen, begründeten Antrag von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden. Die Versammlung darf ebenfalls über Online-Kanäle stattfinden (virtuell).
2. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung hat der Präsident oder wenn dieser verhindert ist, der Vizepräsident. Über die Verhandlungen ist ein einfaches Protokoll zu führen, welches auf Anfrage digital zugestellt werden kann. Das Protokoll wird nicht standardmässig versandt.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.
4. Nicht anwesende Mitglieder dürfen sich durch andere Mitglieder vertreten lassen.

5. Dem obersten Organ, bzw. der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten des Vorstandes
- Abnahme der Vereinsrechnung
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Orientierung über die kommende Zeit bis zur nächsten MV
- Änderung der Statuten und Auflösung des Vereins, letzteres durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Verschiedenes

2. Vorstand

1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus:

Präsident*In, Vizepräsident*In, (Webseitenverantwortlicher*e),
(Aktuar*In), (Kassierer*In), (Werbeverantwortlicher*e),
Exekutivhelfer*In

Es muss lediglich die Stelle des Präsidenten belegt sein, damit der Vorstand handlungsfähig ist. Ein Mitglied kann unbegrenzt viele Aufgaben übernehmen.

2. Aufgabenbereiche

Der Vorstand leitet ActiveConnections, vertritt ihn nach aussen, führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und erledigt alle Aufgaben, welche der Mitgliederversammlung nicht zugeteilt sind.

Der Vorstand (meistens der Aktuar) hat insbesondere die Mitgliederversammlung vorzubereiten und die Einladung der Mitglieder zu veranlassen. Die Einladung erfolgt via WhatsApp-Chat mindestens eine Woche vor Durchführungsdatum - es sollte auf Wünsche von Mitgliedern bezüglich Zeit und Ort eingegangen werden.

3. Sitzungen

Vorstandssitzungen finden auf Verlangen des Präsidenten oder von einem Vorstandsmitglied statt. Bei Abstimmung gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Artikel 6 – Eigene Reglemente

1. Diskriminierung und Beleidigung
Jegliche Art von Diskriminierung und Beleidigung gegen Aussenstehende oder Mitglieder des Vereins kann zu einem sofortigen Ausschluss (nach Artikel 4 Abs. 4) führen. Der Verein basiert auf ein harmonisches Miteinander, wobei politische Diskussionen nur bedingt erwünscht sind. Diskussionen werden auf Nebenkanälen geführt, wo es keine Mitglieder stört.
2. Mitglieder des Vereins dürfen nicht ohne Absprache mit dem Vorstand selbstständig im Namen des Vereins handeln, schreiben, sprechen, auftreten oder sonstiges. Dies ist aus Sicherheitsgründen dem gewählten Vorstand bzw. nach Beschluss der MV ebenfalls einem mit 2/3 Mehrheit gewählten Vertreter vorbehalten.

Statuten ohne Unterschrift gültig ab dem 21.04.2026.

Es ist kein Eintrag ins HR vorgesehen.